

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.10.2020

SR/BeVoSr/343/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Zielsetzung:

Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 23.10.2020

Colell, Maren am 23.10.2020

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 sind für die einzelnen Haushaltsstellen die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigefügten Entwürfen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Im 3. Nachtragshaushalt ist bisher aufgrund mangelnder Gewissheit über finanzielle Ströme im Bereich KITA keine Korrektur erfolgt, weil bisher keine Mittel aus dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) geflossen sind.

Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, deshalb sind Änderungen auch für das kommende Haushaltsjahr möglich. Dies betrifft insbesondere die Haushaltsmittel im Bereich des SQKM.

Die Kita-Reform startet voraussichtlich am 01.01.2021.

Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung ergänzend vortragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Entwürfe Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

mitgezeichnet haben: